Sparkassen-Prüfungsverband Am Belvedere 1 1100 WIEN

Transparenzbericht 2015

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist gemäß § 24 des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1979, BGBI 1979/64 über die Ordnung des Sparkassenwesens in der jeweils gültigen Fassung (Sparkassengesetz – SpG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Wien.

Dem Sparkassen-Prüfungsverband gehören alle Sparkassen, Sparkassen-Aktiengesellschaften und Privatstiftungen gemäß § 27a SpG als seine ausschließlichen Mitglieder an. Der Mitgliederstand per 31. Dezember 2015 umfasst 50 Sparkassen bzw. Sparkassen-Aktiengesellschaften, 36 Privatstiftungen und 9 Anteilsverwaltungs-Sparkassen.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat den Zweck, eine Prüfungsstelle (§ 1 der Anlage zu § 24 SpG – Prüfungsordnung) zur Durchführung von gesetzlichen Prüfungen gemäß § 24 Abs. 2 SpG, sonstigen Prüfungen, prüfungsnahen Tätigkeiten und Prüfungen, die ihm nach anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen aufgetragen sind, zu unterhalten. Darüber hinaus hat er Aufgaben in Verbindung mit der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG im Rahmen des Früherkennungssystems der Sparkassen wahrzunehmen.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat insbesondere folgende Arten von Prüfungen durchzuführen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bei Sparkassen und Sparkassen-Aktiengesellschaften (Bankprüfer gemäß § 60 ff BWG)
- Sonderprüfungen
- Prüfung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer Haftungsgemeinde aus ihrer gemäß § 2 Abs. 2a SpG verbliebenen Haftung nach Umwandlung einer Gemeinde-Anteilsverwaltungs-Sparkasse (AVS) in eine Privatstiftung gemäß § 27a SpG
- Gründungsprüfung, laufende Stiftungsprüfung sowie allfällige Sonderprüfungen von Privatstiftungen gemäß § 27a SpG

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist ferner zur Prüfung von Prospekten gemäß § 8 Abs. 2 KMG befugt.

Die Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes haben den gesamten Aufwand des Prüfungsverbandes durch ausreichende Beiträge sowie durch Wert- und Zeitgebühren abzudecken.

2. Leitungsstruktur

Die Organe des Sparkassen-Prüfungsverbandes sind

- die Hauptversammlung und
- der Vorstand.

Daneben sind aufgrund der Satzung des Sparkassen-Prüfungsverbandes ein Nominierungsausschuss und ein Beirat eingerichtet.

Bestimmte Obliegenheiten sind gemäß § 24 Abs. 12 SpG der Hauptversammlung vorbehalten. Die Hauptversammlung bestellt Nominierungsausschuss und Beirat. Die Satzung sieht auch vor, dass bestimmte Arten von Geschäften sowie die Bestellung von Prokuristen und die Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Vorstand einschließlich der Geschäftsverteilung der vorherigen Begutachtung durch einen Beirat bedürfen.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Beirats vor. Dem Nominierungsausschuss können von der Hauptversammlung und darüber hinaus in der Satzung, in der Geschäftsordnung des Nominierungsausschusses oder in gesonderten Beschlüssen weitere Aufgaben zur Vorbereitung oder selbständigen Entscheidung durch den Ausschuss übertragen werden.

Daneben besteht ein Beirat, der den Vorstand in Fragen der laufenden Geschäftsführung unter Wahrung der Sektorinteressen beraten soll.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Prüfungsverbandes zu führen. Er besteht aus zwei oder drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu bestellen sind; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Zumindest zwei Mitglieder des Vorstandes müssen gemäß § 7 des WTBG zum Wirtschaftsprüfer bestellt sein.

Im Jahr 2015 waren die Herren

- Mag. Friedrich O. Hief, Wirtschaftsprüfer, (bis 30. Juni 2015)
- Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer,
- MMag Herwig Hierzer, Wirtschaftsprüfer, (seit 1. April 2015)

zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt.

Als Prokuristen waren im Jahr 2015 die Personen

- Dipl.-Bw. (FH) Edmond Albrecht (Bereichsleitung Prüfung Region Mitte)
- Mag. Reinhard Gregorich (Bereichsleitung Prüfung Region Süd)
- Mag. Friedrich Marschoun (Innendienst)
- Mag. (FH) Katarina Protudjer (Bereichsleitung Innendienst seit 13. Juli 2015)
- Mag. Mario Staffner (Bereichsleitung Prüfung Region West)
- Mag. Erich Steffl (Wirtschaftsprüfer, Bereichsleitung Prüfung Region Ost)

bestellt.

Die Vorstände des Sparkassen-Prüfungsverbandes sind Eigentümer und Geschäftsführer der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Diese wickelte im Jahr 2015 fünf Abschlussprüfungen im Sinne des A-QSG für sparkassennahe Körperschaften ab, welche auf Grund der gesetzlichen Restriktionen des SpG dem Sparkassen-Prüfungsverband nicht erlaubt sind.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich bei der Auftragsabwicklung der Mitarbeiter des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

Als Prokuristen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. waren im Geschäftsjahr 2015 bestellt:

- Mag. Thomas Ebenbichler, Wirtschaftsprüfer
- MMag. Herwig Hierzer, Wirtschaftsprüfer (bis 4. Juli 2015)
- Mag. Angelika Iby-Pernecker, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Sonja Kleb-Augustin, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Stephan Lugitsch, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Ingrid Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Dr. Gregor Seisser, Wirtschaftsprüfer (seit 22. Juni 2015)
- Mag. Erich Steffl, Wirtschaftsprüfer
- Matthäus Tuschl, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Bettina Waldhart, Wirtschaftsprüferin

Aufgrund der Organverflechtungen, der Personalbereitstellung durch den Sparkassen-Prüfungsverband sowie der Tatsache, dass für die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. die Qualitätssicherungsstandards des Sparkassen-Prüfungsverbandes gelten, liegt ein einheitlicher Prüfungsbetrieb vor.

3. Netzwerk

Der Sparkassen-Prüfungsverband gehört keinem nationalen oder internationalen Netzwerk an.

4. Beschreibung unseres Qualitätssicherungssystems

Die qualitätsvolle Leistungserbringung und die Einhaltung der Berufsgrundsätze sind oberste Maxime des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Die der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird vom Vorstand getragen und durch eine Vielzahl von Richtlinien und Arbeitsanweisungen unterstützt. Neben laufenden individuellen fachspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter Mal zumindest zwei iährlich im Rahmen von Informations-Weiterbildungsveranstaltungen mit den Regelungen und Neuerungen des prüfenden Berufs und den Qualitätsgrundsätzen des Sparkassen-Prüfungsverbandes vertraut gemacht. Daneben erfolgt eine laufende Information bzw. ein laufender Informationsaustausch durch sog. "Regionalleiter-Meetings" und "Team Conference Calls" sowie in Form von Rundschreiben und Informationsmemos über aktuelle Entwicklungen.

Die Qualitätssicherungsrichtlinien des Sparkassen-Prüfungsverbandes stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB und ISA 220 "Quality Control for Audit Work". Der für Fragen der Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Vorstand ist Herr Mag. Gerhard Margetich.

Das Qualitätssicherungssystem des Sparkassen-Prüfungsverbandes sieht auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen vor.

Auftragsunabhängige Maßnahmen

Einhaltung der für Wirtschaftsprüfungen anzuwendenden allgemeinen Berufsgrundsätze (soweit für den Sparkassen-Prüfungsverband anwendbar).

Die Regelungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter finden sich in der letztgültigen Betriebsvereinbarung, die der Vorstand mit dem Betriebsrat am 11. Dezember 2006 abgeschlossen hat. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist in den Dienstverträgen geregelt und ergibt sich darüber hinaus aus der gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Alle Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet, außerdem haben sie jährlich über allfällige finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Sparkassen Auskunft zu geben bzw. diese zu dokumentieren.

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes bestätigt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Annahme und Fortführung von Aufträgen

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (und damit auch die Verpflichtung) zur Prüfung der (Konzern-)Jahresabschlüsse seiner Mitglieder gemäß § 24 SpG. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Hinblick auf Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung der gesetzlich vorgegebenen Aufträge erforderlich.

Im Hinblick auf die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H bestehen entsprechende Regelungen. Aufgrund der Tatsache, dass ausschließlich Aufträge von im Naheverhältnis zu Sparkassen stehenden Einheiten angenommen werden, kommt diesen Bestimmungen nur untergeordnete Bedeutung zu.

Gesamtplanung aller Aufträge

Durch eine sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge werden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Prüfungsaufträge ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht (das BWG sieht dazu den 30. Juni des Folgejahres vor) abgeschlossen werden können. Die Gesamtplanung berücksichtigt die Anzahl, die Komplexität der insgesamt abzuwickelnden Aufträge sowie die zeitlichen und personellen Ressourcen.

Regelungen zur internen Rotation

Ein interner Rotationsplan existiert; dessen Einhaltung wird entsprechend überwacht sowie im Zuge der Gesamtplanung berücksichtigt.

Versicherungsschutz

Auf Grund der gesetzlich normierten Haftungsübernahme durch den Sparkassen-Sektor hat der Sparkassen-Prüfungsverband keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. verfügt über einen dem Grunde und der Höhe nach ausreichenden Versicherungsschutz, der die gesetzlichen Haftungsgrenzen abdeckt.

Auftragsabwicklung, Dokumentation

Im Hinblick auf die Auftragsabwicklung und die Dokumentation der Prüfungsabwicklung verfügt der Sparkassen-Prüfungsverband über eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen, die die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen bei der Auftragsabwicklung und Dokumentation sicherstellen. Sie ermöglichen es dem jeweiligen Prüfungsleiter sowie dem verantwortlichen Vorstandsmitglied, sich ein eigenverantwortliches Urteil über das Prüfungsobjekt zu bilden.

Bezüglich des Abschlusses der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sowie dem Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen existieren angemessene Regelungen.

Mitarbeiterentwicklung

Die nachhaltige Sicherung der Qualität innerhalb des Sparkassen-Prüfungsverbandes wird entscheidend durch die Mitarbeiterentwicklung geprägt. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen, den gesetzlichen Anforderungen als auch dem Anspruch des Prüfungsbetriebes an eine qualifizierte Auftragsabwicklung Rechnung zu tragen:

- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung
- Laufende Information über Berufs- und Arbeitsgrundsätze
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Beurteilungen der Mitarbeiter
- Laufende Bereitstellung von Fachinformationen

Die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, regelmäßigen Beurteilung der Mitarbeiter sowie zur Bereitstellung von Fachinformation sollen insbesondere auch langfristig sicherstellen, dass die Mitarbeiter sich weiterentwickeln und über die Qualifikation und Bereitschaft verfügen, die Aufträge unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen abzuwickeln.

Der Sparkassen-Prüfungsverband stellt durch seine Ausbildungsrichtlinie sicher, dass eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung der Revisoren und Fortbildung der Mitarbeiter nach Maßgabe der spezifischen Anforderungen des Prüfungsbetriebes organisiert wird.

Ziel der Aus- und Fortbildung ist die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenz. Das Fortbildungskonzept beinhaltet interne und externe Fortbildungsver-

anstaltungen für den jeweiligen Einsatzbereich der fachlichen Mitarbeiter. Das Fortbildungskonzept gliedert sich in

- Basisausbildung der Sparkassen-Gruppe gemäß Ausbildungsrichtlinie
- Spezialausbildung je nach Einsatzbereich
- Vorbereitungskurse für die Wirtschaftsprüfer-Prüfung
- Vertiefungs- und Spezialisierungskurse für Wirtschaftsprüfer
- Soft-Skill-Seminare

Die Aus- und Weiterbildung von Revisoren basiert auf drei Säulen:

- Die standardisierte Berufsausbildung: Diese erfolgt durch Teilnahme an den Kursen der Sparkassen-Gruppe, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder sowie an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen.
- Die praktische Ausbildung: Diese nimmt im Prüfungsbetrieb einen hohen Stellenwert ein; durch die Arbeit in kleinen Prüfungsteams und die Einbeziehung junger Mitarbeiter durch den Prüfungsleiter in die Prüfung in den Sparkassen vor Ort wird ein umfassender Informationstransfer sichergestellt. Die Mitarbeiter sollen sehr früh und umfassend in Fachprobleme im Rahmen der Sparkassenprüfung einbezogen werden und insbesondere auch an Schlussbesprechungen teilnehmen.
- Lernen durch Literaturstudium und interne Fortbildungsmaßnahmen: Die Information über aktuelle Entwicklungen erfolgt zentral im Rahmen der Revisorentage, durch das interne Informationssystem und mittels Conference-Calls, erfordert aber auch Selbstinitiative der Mitarbeiter.

Alle fachlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und entsprechend den beruflichen Erfordernissen zu erweitern, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen (§ 62 Z 1a BWG, § 1b A-QSG, § 3 WT-ARL).

Für die fachlichen Mitarbeiter werden im Rahmen des Jahresgespräches zur Mitarbeiterbeurteilung individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt, die auch im Rahmen der Personaleinsatzplanung Berücksichtigung finden.

Die durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden zusammenfassend überwacht und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in der betriebsintern entwickelten Aus- und Weiterbildungsdatenbank, die auch als Basis für die Meldung der absolvierten Fortbildungsmaßnahmen an den Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen dient.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung, Nachschau

Bei der Prüfung von börsenotierten Banken wurde in der Vergangenheit die Funktion der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung jeweils durch den zweiten, nicht unmittelbar an der Abwicklung des Auftrages beteiligten Vorstand wahrgenommen.

Um den steigenden Anforderungen an den Prüfungsbetrieb gerecht zu werden, hat sich der Sparkassen-Prüfungsverband eine entsprechende Organisationsstruktur gegeben. Neben der Etablierung von vier Regionalleitern (zur besseren Koordination regionaler Prüfthemen sowie der Personalplanung) wurde ein Qualitätssicherungsbeauftragter (mit Ausbildung zum Qualitätsprüfer) ernannt, der auch mit der Organisation und Durchführung der Nachschau-Aktivitäten betraut ist.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Allfällige auftretende Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen im Zuge der Auftragsabwicklung werden innerhalb des Prüfungsteams diskutiert und mit dem verantwortlichen Vorstand abgestimmt. Bei allen wesentlichen Zweifelsfragen wird auch der zweite Vorstand zur Klärung und Konsultation beigezogen.

Auftragsbezogene Maßnahmen

Das Qualitätssicherungssystem des Sparkassen-Prüfungsverbandes sieht neben den erwähnten auftragsunabhängigen Maßnahmen auch auftragsbezogene Maßnahmen vor, die eine qualitativ hochwertige Abwicklung der Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Die Regelungen gewährleisten, dass mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. Interessenkonflikte festgestellt sowie ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen.

Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem einheitlichen Standard und verpflichtet zu einem risikoorientierten Vorgehen. Schon zu Beginn der Prüfung hat der verantwortliche Prüfungsleiter zum Risikogehalt aller wesentlichen Prüffelder Stellung zu nehmen und die Prüfungsstrategie und die konkrete Prüfungsplanung danach auszurichten.

Die Ergebnisse der Prüfungsplanung werden den Mitgliedern eines Prüfungsteams mitgeteilt, wobei insbesondere auf mögliche Risiken und Problembereiche hingewiesen wird. Während der Prüfungsdurchführung findet ein laufender Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams, aber auch, falls erforderlich, unter Einbeziehung des zuständigen Regionalleiters bzw. verantwortlichen Vorstandes, statt.

Die Prüfungsleiter sind angehalten, bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat einzuholen. Der Sparkassen-Prüfungsverband hat in solchen Fällen die Möglichkeit, auf das Fachwissen von Experten aus dem gesamten Sparkassen-Sektor zurückzugreifen.

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgt unter Verwendung einer Prüfungssoftware mittels Checklisten, die von Mitarbeitern des Sparkassen-Prüfungsverbandes entwickelt wurden. Diese Checklisten enthalten darüber hinaus Hinweise zu den vom Prüfer geforderten Prüfungsaussagen und weitergehende bankspezifische Informationen. Ein sektorweit verwendetes Bilanzierungstool unterstützt den einheitlichen Prüfungs- und Dokumentationsablauf sowie die Präsentation der Prüfungsergebnisse an die Organe der Sparkassen.

Die Durchsicht der Prüfungsberichte wird im Rahmen eines streng standardisierten Ablaufes von Mitarbeitern des Innendienstes und abschließend vom verantwortlichen Vorstand durchgeführt.

Erklärung des Vorstandes

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes erklärt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

5. Externe Qualitätsprüfung gemäß A-QSG

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat sich gemäß den Bestimmungen des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes unter Einbeziehung der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. einer externen Qualitätsprüfung unterzogen. Diese Prüfung wurde von der PwC INTER-TREUHAND GmbH von Mai bis Juli 2013 durchgeführt. Der Bericht ist mit 9. Juli 2013 datiert und stellt abschließend fest:

"Die Qualitätssicherungsmaßnahmen des der externen Qualitätsprüfung unterzogenen Prüfungsbetriebes des Sparkassen-Prüfungsverbandes und der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H sind angemessen".

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat dem Sparkassen-Prüfungsverband und der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H am 28. Oktober 2013 eine Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG ausgestellt.

6. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG hat der Sparkassen-Prüfungsverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Pflichtprüfungen durchgeführt:

- UniCredit Bank Austria AG
- Erste Group Bank AG
- Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- Allgemeine Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft

7. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr 2015 sowie im Vergleichsjahr 2014 erzielten der Sparkassen-Prüfungsverband sowie die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. folgende Umsätze (in TEUR):

Sparkassen-Prüfungsverband	2015	2014
Jahres- und Konzernabschlussprüfungen	8.215	6.563
Sonstige Zusicherungsleistungen	73	212
Mitgliedsbeiträge	2.610	2.627

SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfung + Beratungsdienstleistungen	16	35
Sonstiges (Seminartätigkeit)	44	34

8. Vergütung der Vorstände

Der Sparkassen-Prüfungsverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat keine Teilhaber iSd A-QSG.

Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes erhalten für Ihre Tätigkeit (Wahrnehmung der Vorstandsfunktion) jeweils eine jährliche fixe Vergütung.

Wien, am 21. März 2016

MMag Herwig Hierzer

Mag. Gerhard Margetich